



## "Außenbereichssatzung Eggerding"

Die Gemeinde Falkenberg erlässt gemäß § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert am 12.08.2025 und gemäß der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert am 03.07.2023, durch Beschluss des Gemeinderates vom 19.03.2025 folgende Außenbereichssatzung für den Gemeindeteil Eggerding:

### § 1 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung ist im beigefügten Lageplan Maßstab 1/1.000 durch eine gestrichelte Linie abgegrenzt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

--- Grenze des räumlichen Gestaltungsbereichs der Satzung

### § 2 Rechtswirkung

Im Geltungsbereich der Satzung nach § 1 kann Vorhaben im Sinne von Art. 35 Abs. 2 BauGB, die Wohnzwecken sowie kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen, nicht entgegengehalten werden, dass sie

- der Darstellung im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft widersprechen
- oder
- die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen

### § 3 Festsetzungen

Im Geltungsbereich der Satzung sind nur Vorhaben gemäß § 5 BauNVO (MD Dorfgebiet) zulässig, wenn sie sich hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert ist

### § 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Falkenberg, den \_\_.0.2025

(S)

Anna Nagl  
Erste Bürgermeisterin

## Legende

- bestehende Grundstücksgrenze
- 1785 Flurstücksnummer
- 6 bestehende Wohnbebauung
- bestehende Neben- und Wirtschaftsgebäude
- Fläche Geltungsbereich
- wassersensibler Bereich
- öffentliche Trinkwasserleitung
- Hydrant (Wasserversorgung)

## Verfahrensvermerke

zum Aufstellen der "Außenbereichssatzung Eggerding" im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 BauGB

- Der Gemeinderat Falkenberg hat am 24.03.2021 beschlossen, das Verfahren zum Aufstellen der „Außenbereichssatzung Eggerding“ einzuleiten
- Beteiligen der Öffentlichkeit durch Internet-Veröffentlichung und öffentliches Auslegen des Entwurfs vom 24.03.2021 in der Zeit vom 26.05.2021 bis 28.06.2021; bekannt gemacht durch ortsübliche Bekanntmachung und Veröffentlichung auf der Internet-Homepage der VG Falkenberg am 18.05.2021 sowie durch Anschreiben der betroffenen Grundstückseigentümer vom 15.05.2021. (§ 34 Abs. 6 Satz 1 u. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB)
- Beteiligen der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Satzungsentwurf vom 24.03.2021 in der Zeit vom 12.05.2021 bis 28.06.2021. (§ 34 Abs. 6 Satz 1 u. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB)
- Der Gemeinderat Falkenberg hat die „Außenbereichssatzung Eggerding“ in der Fassung vom 19.03.2025, die gegenüber dem Entwurf vom 24.03.2021 lediglich in der Begründung klarstellend angepasst wurde, als Satzung beschlossen

e) Bestätigung des Aufstellungsverfahrens und Ausfertigung:

Falkenberg, den 19.03.2025

(S)

Anna Nagl  
Erste Bürgermeisterin

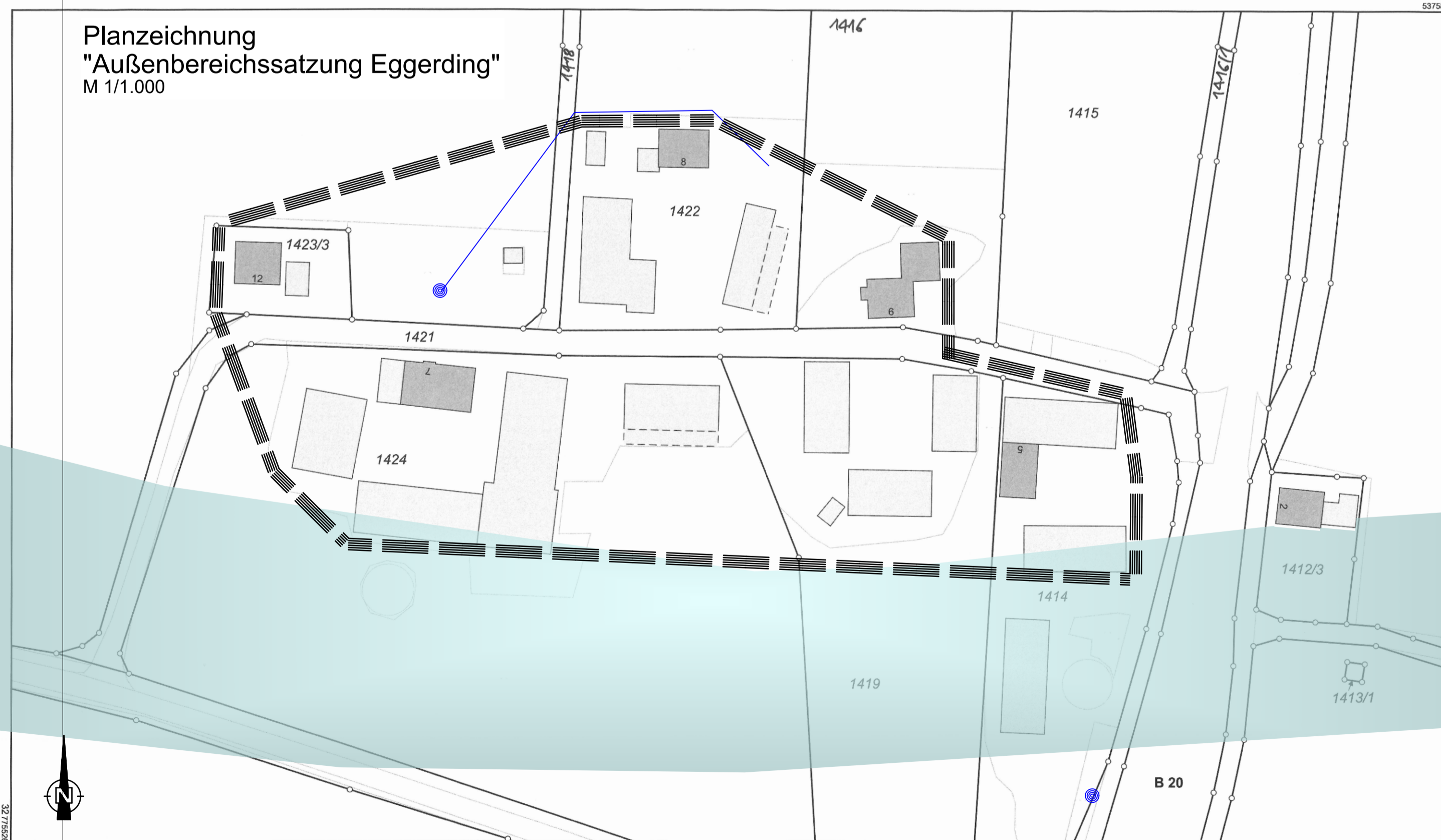
f) Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am \_\_.0.2025. Die Satzung ist damit in Kraft getreten. (§ 34 Abs. 6 Satz 2 u. § 10 Abs. 3 BauGB)

Falkenberg, den \_\_.0.2025

(S)

Anna Nagl  
Erste Bürgermeisterin

Die Satzung mit Begründung wird bei der Verwaltungsgemeinschaft Falkenberg zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung (§ 214 BauGB) sowie die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) wurde hingewiesen



Diese Zeichnung nebst den zugehörigen Anlagen, Beschreibungen, Berechnungen, usw. und ihr Inhalt sind unser geistiges Eigentum. Sie dürfen nur mit unserer schriftlichen Zustimmung vervielfältigt oder Dritten zur Einsicht überlassen werden. Sie sind auf Verlangen zurückzugeben. Für nachrichtlich übernommene Inhalte (Planungen, Gutachten, usw.) wird von uns keine Gewähr übernommen. Rückschlüsse auf die Baugrundverhältnisse können weder aus Zeichnungen, Texten oder amtlichen Karten entnommen oder abgeleitet werden.

Vorhaben:	"Außenbereichssatzung Eggerding"	Anlage:	
Verfahrensführer:	Gemeinde Falkenberg Landkreis Rottal-Inn Regierungsbezirk Niederbayern	Plan-Nr.:	
Maßstab:	1/1.000 1/5.000	Bearbeitung:	<b>Beschlussfassung</b>
Entwurfsverfasser:	<b>PONGRATZ</b> INGENIEURBÜRO EIN NEUES PLANEN ■ GMBH & CO. KG	Fünftener Straße 12 - D-84326 Kronleiten Telefon: 08727/910332 e-mail: ingenieurburo-pongratz@freenet.de Info: www.ib-pongratz.de	
Kronleiten, 19.03.2025		entw.	02/2021 A.-L. Gotzler
		gez.	03/2021 A.-L. Gotzler
		gepr.	03/2025 J. Pongratz

H/B = 594 / 590 (0.35m<sup>2</sup>)

Allplan 2025